



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

Beschluss Nr. 69/12
des Gemeinderates vom 25.10.2012

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung, die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 mit seinen Anlagen in vorliegender Form.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 13 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert
Bürgermeister



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

Beschluss Nr. 70/12
des Gemeinderates vom 25.10.2012

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung den Verkauf einer Teilfläche von ca. 2.000 bis 2.300 m² aus dem Flurstück 682/181 an die Dr. Beckert Umwelttechnik GmbH, Ringstraße 9 in 09241 Mühlau, zu einem Kaufpreis von 18,00 € / m².

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 13 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert
Bürgermeister



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

Beschluss Nr. 71/12
des Gemeinderates vom 25.10.2012

Der Gemeinderat billigt in öffentlicher Sitzung am 25.10.2012 den Entwurf des Bebauungsplans „Damaschkestraße“ in der Fassung 09/2012 mit Planzeichnung und Begründung und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats.

Der Gemeinderat beschließt zeitgleich die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 BauGB sowie der Nachbargemeinden durchzuführen. Die nach § 4 Abs.2 BauGB Beteiligten werden von der Auslegung benachrichtigt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt. Demnach wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 13 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert
Bürgermeister



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

Beschluss Nr. 72/12
des Gemeinderates vom 25.10.2012

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung, die Anberaumung einer Einwohnerversammlung am 13.11.2012, um 19 Uhr, im Bürgersaal, Leipziger Straße 13 in 09232 Hartmannsdorf.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 13 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert
Bürgermeister



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

Beschluss Nr. 73/12
des Gemeinderates vom 25.10.2012

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung folgende Förderung für die Vereinsarbeit der örtlichen Vereine zusätzlich zu den bereits mit Beschluss 50/12 vom 24.05.2012 beschlossenen Zuwendungen:

| | |
|---|------------|
| 1. Schützengesellschaft 1888 Hartmannsdorf e. V. | 3.000,00 € |
| 2. Schützenbund „Steinkuppe“ Hartmannsdorf e. V. 1998 | 300,00 € |

Insgesamt: 3.300,00 €

Die für den DRK – Ortsverein Hartmannsdorf beschlossene Förderung in Höhe von 500 € wird beibehalten. Eine Erhöhung erfolgt nicht.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 13 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert
Bürgermeister